

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-**  
**burg am Dienstag, dem 23.05.2023, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Christa Preuth-Stuke

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln  
3. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun  
4. Kreistagsabgeordneter Hannes Coners Vertretung für Herrn Stephan Christ  
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus  
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock  
7. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde Vertretung für Frau Ruth Fangmann  
8. Kreistagsabgeordneter Dirk Koopmann  
9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer Vertretung für Herrn Henning Stoffers  
10. Kreistagsabgeordneter Josef Osterkamp  
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
12. Kreistagsabgeordneter Martin Roter Vertretung für Herrn Johannes Kalvelage  
13. Kreistagsabgeordneter Hermann Schröer  
14. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske  
15. Kreistagsabgeordnete Judith Vey-Höwener

Grundmandat

16. Kreistagsabgeordneter Timo Schmidt Vertretung für Herrn Sven Sager

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers Herr Ahlers verließ um 18.00 Uhr im TOP 8 die Sitzung.  
18. Diakonisches Werk Martina Fisser  
19. Deutsches Rotes Kreuz Jan Hoffmann Vertretung für Herrn Johannes Wilhelm  
20. Arbeiterwohlfahrt Brigitte Siebum

Verwaltung

21. Erster Kreisrat Ludger Frische  
22. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus  
23. Leiterin der Stabsstelle Bildung, Integration und Demografie Dr. Stefanie Föbker  
24. Persönliche Referentin des Landrates Dr. Lydia Kocar  
25. Kreisverwaltungsrätin Carola Krenke

26. Leitender Medizinaldirektor Dr. Hans-Jürgen Stanislawski

Protokollführer/in

27. Kreisamtsrätin Sandra Helmes

Es fehlte/n:

28. Verein der Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg e. V.	Mina Amiry
29. Kreistagsabgeordneter	Stephan Christ
30. Landes-Caritasverband	Dietmar Fangmann
31. Kreistagsabgeordnete	Ruth Fangmann
32. Kreistagsabgeordneter	Johannes Kalvelage
33. Paritätischer Cloppenburg	Hans-Jürgen Lehmann
34. Kreistagsabgeordneter	Sven Sager
35. Kreistagsabgeordneter	Henning Stoffers
36. Deutsches Rotes Kreuz	Johannes Wilhelm

### Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2023 auf Fortführung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit V-SOZ/23/164
- 6 . Prüfauftrag Mobile Beratung V-SOZ/23/165
- 7 . Netzwerkkoordination eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes V-SOZ/23/166
- 8 . Antrag der FDP - BLC Gruppe vom 31.08.2022 auf Erstellung eines Hitzeaktionsplanes V-SOZ/23/167
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11 . Mitteilungen

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Preuth-Stuke, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Teilnehmer\*innen sowie die Besucher\*innen und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Feststellung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

### 3. Einwohnerfragestunde

---

Eine Bürgerin erkundigte sich zum TOP 5 – Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2023 auf Fortführung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit, wie der Bedarf an weiterer Schulsozialarbeit, insbesondere auch an Gymnasien, gesehen werde.

Hierzu führte Erster Kreisrat Frische aus. Er müsse für das Verständnis für die Bezuschussung der Schulsozialarbeit die Historie erläutern. Im Rahmen der Finanzierung des Bildungspaketes durch die Bundesregierung hatte der Bund u.a. Mittel für die Schulsozialarbeit für die Dauer von 3 Jahren (2011 bis 2013) bereitgestellt. Der Landkreis Cloppenburg konnte hiermit die Schulsozialarbeit in den Kommunen in den Jahren 2011 bis 2013 und darüber hinaus auch im Jahr 2014 unterstützen.

Der Forderung seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände, dass das Land Niedersachsen die Schulsozialarbeit als eine Landesaufgabe ansehe und die weitere Finanzierung dauerhaft übernehme, kam das Land seinerzeit nicht nach.

Der Landkreis Cloppenburg stellte daraufhin als freiwillige Leistung die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit für die Städte und Gemeinden sowie für die drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg jeweils für das Jahr 2015 und für das Jahr 2016 bereit. Dies erfolgte nur unter der Prämisse, dass das Land noch keine verbindliche Entscheidung betr. die Schulsozialarbeit getroffen hatte.

Nachdem das Land Niedersachsen die Zuständigkeit für die soziale Arbeit an Schulen als Landesaufgabe anerkannt hatte, richtete es an Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft ein. Ein flächendeckender Ausbau der sozialen Arbeit an den Grundschulen war seinerzeit vom Land noch nicht vorgesehen. Damit auch die notwendige Schulsozialarbeit an Grundschulen weiter gewährleistet werden konnte, erklärte sich der Landkreis Cloppenburg bereit, den Städten und Gemeinden die Hälfte der bisherigen Mittel zunächst nur für das Jahr 2017 und darauf folgend für die Jahre 2018 bis 2020 zu gewähren. Diese Bewilligung erfolgte jeweils unter dem Vorbehalt, dass die Zuschüsse entsprechend zu kürzen seien, sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. weiteres Personal für die Schulsozialarbeit für die Grundschulen zur Verfügung stellen.

Der Kreistag folgte in seiner Sitzung am 01.10.2019 seiner grundsätzlichen Entscheidung, dass der Landkreis bei weiterem Einstieg des Landes in die Schulsozialarbeit seine freiwilligen Zahlungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden reduzieren bzw. einstellen und beschloss, die freiwillige Zahlung an die Gemeinden Molbergen, Bösel und Essen für die Schulsozialarbeit aufgrund der Einstellung von entsprechendem Personal durch das Land ab 01.08.2019 einzustellen. Die dadurch freigewordenen Mittel wurden den drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg in jeweils gleicher Höhe für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Somit konnte den drei Berufsbildenden Schulen annähernd eine ganze Schulsozialarbeiterstelle finanziert werden.

Von dieser Vorgehensweise wurde dann mit Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 18.03.2021 abgewichen. Hintergrund war, dass vom Land Niedersachsen an immer mehr Grundschulen im Kreisgebiet Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet wurden. Die bisherige Vorgehensweise hätte zur Folge gehabt, dass nur noch in 5 kreisangehörigen Gemeinden Landkreismittel für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt worden wären. Viele Schulen, vornehmlich die kleinen Grundschulen, hätten durch den Landkreis keine Förderung im Rahmen der Schulsozialarbeit mehr erhalten.

Es wurde deshalb beschlossen, Mittel in Höhe von 140.055,00 EUR für die Schulsozialarbeit an alle Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg zu verteilen, in denen keine landesfinanzierte Schulsozialarbeiterstelle in den Grundschulen vorhanden ist. Bei der Verwendung der Mittel stand es den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei, diese an alle Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu verteilen.

Außerdem wurde beschlossen, dass an den drei Berufsbildenden Schulen jeweils eine Schulsozialarbeiterstelle finanziert werden solle.

Die Reduzierung des Förderbetrages von zuletzt 252.000,00 EUR auf 140.055,00 EUR hing mit dem weiteren Einstieg des Landes in die Schulsozialarbeit zusammen. Da bei immer mehr Schulen eine Schulsozialarbeiterstelle durch Land Niedersachsen eingerichtet wurden, konnte der Landkreiszuschuss stetig reduziert werden.

In 2011 sei kein Bedarf an Schulsozialarbeit an den Gymnasien gesehen worden. Diese Auffassung hat sich zwischenzeitlich verändert. So erfolge zum Beispiel am Laurentius-Siemer-Gymnasium in Ramsloh sowie am CAG in Cloppenburg Schulsozialarbeit über das Land Niedersachsen. Das Land hat die Zuständigkeit für die Schulsozialarbeit an Gymnasien anerkannt, so dass eine Förderung durch den Landkreis hier nicht vorgesehen ist.

Eine weitere Bürgerin fragte, wie der Zugangsweg für die Förderung von Schulsozialarbeit an Gymnasien sei.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass hier das Regionale Landesamt für Schule und Bildung sowie das Niedersächsische Kultusministerium die richtigen Ansprechpartner seien.

---

#### **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 28.02.2023 wurde - bei 4 Enthaltungen – einstimmig genehmigt.

---

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.04.2023 auf Fortführung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit**  
**Vorlage: V-SOZ/23/164**

---

Erster Kreisrat Frische ergänzte seine Ausführungen, die er im Rahmen der Einwohnerfragestunde zum Thema Schulsozialarbeit gemacht hat, um die aktuelle Sachlage. Danach ist der Bedarf an Schulsozialarbeit unumstritten in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Hauptursachen hierfür sind der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen sowie ansteigende Hilfebedarfe der Kinder und ihrer Familien. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter leisten wertvolle Arbeit an den Schulen. Sie stehen Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Lehrkräften beratend zur Seite, leisten Konfliktbewältigung und führen Präventionsmaßnahmen durch.

Da der aktuelle Förderzeitraum am 31.12.2023 endet, ist frühzeitig eine Fortführung der Bezuschussung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Cloppenburg zu beschließen. Vor allem vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist den beschäftigten Kräften Sicherheit zu geben, dass die weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Landkreis Cloppenburg für die nächsten drei Jahre gesichert ist. Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter hat nach den tarifvertraglichen Regelungen zu erfolgen.

In der Gemeinde Barßel wurde an der Marienschule eine bis zum 31.12.2023 befristete Schulsozialarbeiterstelle und in der Stadt Cloppenburg an der Grundschule Emstekerfeld eine bis zum 31.07.2023 befristete Stelle durch das Land Niedersachsen eingerichtet. Ob diese Stellen vom Land über das Jahr 2023 hinaus weiter finanziert werden, entscheidet sich erst im November 2023. Aus diesem Grunde sollten diese Schulen bei der Berechnung der Fördermittel für den Zeitraum 2024 bis 2026 zunächst berücksichtigt werden.

Kreistagsabgeordneter Braun führte zum Antrag der CDU vom 27.04.2023 aus. Es gehe der Fraktion darum, das vorhandene Personal zu halten und Beschäftigungssicherheit zu bieten. Daher wurde der Antrag gestellt, den Zuschuss für die Jahre 2024 – 2028 zu verlängern. Das Land habe für das Jahr 2023 keine weiteren Stellen zur Verfügung gestellt. Dies sei etwas, was man auf politischer Ebene mit der Kultusministerin Frau Hamburg besprechen müsse.

Kreistagsabgeordneter Coners vertrat die Auffassung, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um ein bedeutendes Thema handle. Schulsozialarbeit sei eine präventive Hilfe und wirke sich kindeswohlfördernd aus. Ein reibungsloser Schulbetrieb diene dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und fördere das Lernklima. Daher sei es wichtig, dass die Schulsozialarbeit gestärkt werde. Es dürfe keinen Vertrauensbruch geben; deswegen sei es wichtig, dass das Personal weiter beschäftigt werde. Der Landkreis Cloppenburg steige aus der Finanzierung aus, wenn das Land übernehme. Wichtig sei, dass die Gelder genutzt werden, damit Schulsozialarbeit an allen Schulen sichergestellt werden könne.

Kreistagsabgeordneter Kolde sagte, dass die SPD dem Antrag ebenfalls zustimme. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit werde an allen Schulen gesehen. Insbesondere werden soziale Brennpunkte an den Oberschulen gesehen.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass der Landkreis Cloppenburg dort einspringe, wo das Land nicht fördere. Die Vorlage werde entsprechend dem Antrag der CDU Kreistagsfraktion Cloppenburg auf den Zeitraum 2024 – 2028 geändert.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock regte an, dass Kreistagsabgeordneter Coners Stellendefizite in der Schulsozialarbeit an das Land weitergeben möge.

Beratendes Mitglied Ahlers wies darauf hin, dass es wenig förderlich sei, den Antrag noch weiter zu zerreden, sondern dass er zu entscheiden sei.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Beschlussvorschlag - wie in der Vorlage vorgeschlagen, allerdings antragsgemäß für die Jahre 2024 - 2028 - zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Dem Kreistag wird folgende Beschlussfassung empfohlen:**

**Der Landkreis Cloppenburg stellt den Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg befristet für die Jahre 2024 bis 2028 Mittel für die Förderung der „Sozialarbeit an Schulen“ in Höhe von jährlich 140.055,00 EUR zu Verfügung.**

**Die Mittelverteilung soll weiterhin nach den Schülerzahlen an Grundschulen, an denen keine Schulsozialarbeiter/-innen des Landes tätig sind, erfolgen.**

**Wenn das Land weitere Stellen im Landkreis einrichtet, wird der Landkreis seine Förderung für diese Schule/Schulen ab dem Besetzungsdatum reduzieren. Die weiteren Grundschulen, die keine Landesstelle haben, sollen weiterhin eine Landkreisförderung erhalten.**

**An den drei Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg wird je eine Schulsozialarbeiterstelle finanziert.**

## **6. Prüfauftrag Mobile Beratung Vorlage: V-SOZ/23/165**

Referentin Dr. Kocar trug zum Prüfauftrag mobile Beratung den Sachverhalt entsprechend der Vorlage vor.

Neu geschaffen werden soll ein/e Familienlots\*in. Neben den in der Vorlage geschilderten Aufgaben sei auch eine Teilnahme z.B. an Elternabenden vorstellbar. Für ältere Kinder soll ein/e zusätzliche mobile/r Gesundheitspfleger\*in eingestellt werden. Hier wären neben dem in der Vorlage beschriebenen Aufgabenbereich auch die Durchführung von z.B. Erste-Hilfe-Kurse vorstellbar. Problematisch sei, dass es zu wenig Kinderärzte im Landkreis Cloppenburg gebe.

Kreistagsabgeordneter Coners sagte, dass er das niedrigschwellige Angebot begrüße. Er befürworte den Kontakt und Angebote in den Kindertagesstätten, da die Kita für die Eltern „unbelastet“ sei. Er sehe die Möglichkeit, so das Empowerment und die gegenseitige Unterstützung eines Familienangebotes sicherzustellen. Das Angebot werde unterstützt.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck sagte, dass er ebenfalls das Angebot unterstütze. Es müsse aber sichergestellt sein, dass die Hilfen bei den Eltern und Kindern an-



kommen würden und man keine weiteren (Hilfe-)Strukturen für die Erzieherinnen in den Kindertagesstätten schaffe. Daher sei die Evaluation wichtig, ob die Hilfe zielgerichtet ankomme.

Kreistagsabgeordneter Koopmann bedankte sich für die Vorbereitung und die Übersicht der bereits vorhandenen Angebote. Wichtig sei, dass Angebote nach außen kommuniziert werden müssten. Es sei richtig, mit den Angeboten aus dem Kreishaus in andere Örtlichkeiten herauszugehen, um so die „Hemmschwelle“ gegenüber dem Kreishaus zu umgehen.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske erläuterte ergänzend, dass es Ziel dieses Prüfauftrages gewesen sei, blinde Flecken zu identifizieren. Man wolle keine Doppelstrukturen schaffen. Es müsse im Rahmen der Evaluation geklärt werden, ob dies die richtige Hilfe sei.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Beschlussvorschlag - wie in der Vorlage vorgeschlagen - zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, zur Erweiterung des Angebotes für Familien in den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg für einen Zeitraum von drei Jahren ein erweitertes Angebot zu schaffen und die dafür erforderlichen Personalstellen einzurichten. Dieses Angebot ist vor einer Verlängerung zu evaluieren.**

**7.           Netzwerkkoordination eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes  
Vorlage: V-SOZ/23/166**

Referentin Dr. Kocar trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage vor.

Hinsichtlich der Finanzierung erklärte Referentin Dr. Kocar, dass pro kreisfreier Stadt oder Landkreis ein Netzwerk mit bis zu 15.000 EUR gefördert werden. Die Förderung setzt voraus, dass die kreisfreie Stadt oder der Landkreis einen Förderbeitrag in gleicher Höhe wie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen leistet. Mit den Fördermitteln der Krankenkassen werden ausschließlich Personal- und Sachkosten für die Netzwerkkoordinatorin oder den Netzwerkkoordinator bezuschusst.

Erforderlich ist die Beschlussfassung des Kreistages über eine finanzielle Unterstützung von 15.000 EUR jährlich, um die Mittel in Höhe von 15.000 EUR von den Landesverbänden der Krankenkassen und die Ersatzkassen zu erhalten. Die Stiftungen haben sich bereit erklärt, die räumliche und sächliche Ausstattung zu stellen und ggf. auch die Personalkosten aufzustocken, um eine fachlich qualifizierte Kraft beschäftigen zu können. Dies soll zunächst in einer Pilotphase für drei Jahre erprobt werden. Es sei wichtig, dass die Pflegekräfte sich um die betroffenen Personen kümmern können; für die anderen Aufgaben wie Networking und Koordination könne Personal mit anderen Qualifikationen besser eingesetzt werden.



Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erklärte, dass ehrenamtliche Kräfte von Organisationsaufgaben entbunden/entlastet werden müssten, damit sie ihre eigentliche Hilfeleistung leisten könnten.

Kreistagsabgeordneter Coners sagte, dass er aus familiärer Erfahrung und Betroffenheit wisse, dass viel Fachkompetenz in dem Bereich vorhanden sei. Deswegen sei Vernetzung im Sinne von Zusammenarbeit und gemeinschaftlichem Denken sehr wichtig. Besonders zu bedenken sei dabei das Versorgungsdefizit im Bereich Kinder und Jugendliche sowie das fehlende Angebot eines Tageshospizes und die dafür spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Koordination als neutrale Stelle begrüße er sehr.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Beschlussvorschlag - wie in der Vorlage vorge schlagen - zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, zur Unterstützung der Einrichtung einer Netzwerkkoordination eines regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerkes für einen Zeitraum von drei Jahren Mittel in Höhe von jährlich 15.000 € zur Verfügung zu stellen, wenn zusätzliche Mittel in Höhe von 15.000 € jährlich vom Landesverband der Krankenkassen und Ersatzkassen finanziert werden.**

### **8. Antrag der FDP - BLC Gruppe vom 31.08.2022 auf Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Vorlage: V-SOZ/23/167**

Erster Kreisrat Frische entschuldigte sich zunächst, dass der Antrag erst jetzt auf der Tagesordnung stehe.

Kreistagsabgeordnete Abeln führte aus, dass es der FDP-BLC Gruppe mit dem Antrag um den Schutz vulnerabler Gruppen gehe. Wie sehe in den Städten und Gemeinden der Umgang mit durch Hitze entstehenden Bedarfen aus? Wo gebe es z.B. Schattenplätze oder Rückzugsmöglichkeiten. Ihr sei bewusst, dass es keine rechtliche Grundlage für die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes gebe, aber dies sei trotzdem ein wichtiges Thema. Auch wenn andere Städte und Landkreise bisher keinen Hitzeaktionsplan hätten, sollte der Landkreis Cloppenburg trotzdem fortschrittlich vorgehen.

Leitender Medizinaldirektor Dr. Stanislawski erklärte, dass es für Hitzewarnungen spezielle Apps gebe (z.B. BIWAPP). Diese würden auch beworben. Eine höhere Sterblichkeitsrate in den Pflegeheimen werde auf Hitze zurückgeführt. Städte seien von der Hitze stärker betroffen als Landkreise. Daher gebe es Hitzeaktionspläne bislang nur in großen Städten. Hitzeaktionspläne würden nicht nur die konkreten Auswirkungen auf den Bürger betreffen, sondern auch andere Gebiete wie z.B. den Straßenverkehr durch verformenden Asphalt oder Staubentwicklung. Die Entwicklung eines solchen Planes sei eine gewaltige Aufgabe, die nur in Teilschritten umgesetzt werden könne. Die großen Städte hätten teure Berater oder Agenturen mit der Erstellung beauftragt. Hier müsse man den Aspekt der Kosten-Nutzen-Relation im Blick behalten. Bei den Maßnahmen müsse man schauen, welche sinnvoll sind und nicht nur Ressourcen wie Wasser verschwenden (wie z.B. eine Kühlung per Schlauch, die nur wenig effektiv ist; Vorhalten von Wasserspendern).

Beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt habe am 08.05.2023 erstmalig eine Besprechung über Hitzeaktionspläne stattgefunden. Derzeit liege in Niedersachsen aus keinem Landkreis und keiner kreisfreien Stadt ein Hitzeaktionsplan vor. Die Region Hannover habe bei der Veranstaltung am 08.05.2023 einen „Leitfaden zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen für Kommunen in der Region Hannover“ vorgestellt. Die Veröffentlichung des Leitfadens sei im Mai 2023 geplant.

Kreistagsabgeordneter Koopmann vertrat die Auffassung, dass man zunächst die Veröffentlichung des Leitfadens abwarten solle. Dann könne man schauen, inwieweit Ideen und Anregungen daraus übernommen werden könnten.

Kreistagsabgeordnete Abeln sagte, dass Ansätze in der Kreisverwaltung bereits vorhanden seien. Vielleicht könne man diese zusammenfassen oder an das Klimaschutzkonzept andocken.

Beratendes Mitglied Ahlers brachte zum Ausdruck, dass er in der Erstellung des Hitzeaktionsplanes keinen Sinn sehe, sondern dies vielmehr für überzogen und lächerlich halte. Hier im Landkreis Cloppenburg seien ausreichend Wasser und Schatten vorhanden. Die Situation in den Städten stelle sich vielleicht anders dar; hier erschaffe man mit einem solchen Plan nur Bürokratie.

Kreistagsabgeordneter Coners führte an, dass die Temperaturen steigen und sich das Klima verändern würde. Er sehe durchaus die Notwendigkeit für die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes, halte aber auch eine gute Koordination für erforderlich.

Hierzu erklärte Leitender Medizinaldirektor Dr. Stanislawski, dass die Zuständigkeiten noch intern abgestimmt werden müssten.

Kreistagsabgeordneter Vaske regte an, die Entscheidung zu vertagen. Es gebe in vielen Bereichen wie Altenpflegeheimen oder Schulen dezentrale Lösungsansätze. Die für die Erstellung des Hitzeaktionsplanes erforderlichen Personalkapazitäten könne man zielführender in anderen Bereichen einsetzen. Wenn der Leitfaden der Region Hannover vorliege, müsse man schauen, ob und in welchem Umfang eine Umsetzung erforderlich sei und dann ggf. das erforderliche Personal einsetzen und die Kosten für die Umsetzung aufbringen. Zum jetzigen Zeitpunkt plädiere er für eine Vertagung der Entscheidung.

Kreistagsabgeordneter Kolde sagte, dass der Klimawandel vorhanden sei und die Temperaturen steigen würden. Er halte daher ein Vertagen der Entscheidung nicht für richtig, sondern es sollte zunächst die Prüfung erfolgen, ob ein Hitzeaktionsplan erstellt werden sollte. Der Antrag sei keineswegs lächerlich.

Kreistagsabgeordneter Schröder erklärte, dass der Antrag keinesfalls ins Lächerliche gezogen werde. Es sei lediglich auf die Problemstellung hingewiesen worden, die der Antrag mit sich bringe. Die Prüfung würde bereits einen Personaleinsatz mit sich bringen. Hannover umfasse als größter regionaler Kreis sowohl städtische als auch ländliche Gebiete.

Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske unterstützte die Auffassung, dass auch die Prüfung schon personelle Kapazitäten binden würde. Derzeit betreffe der Antrag alle Belange des öffentlichen Lebens. Nach Durchsicht des Leitfadens könne ein passgenauer Prüfauftrag erstellt werden.

Dies wurde durch Kreistagsabgeordneten Koopmann bestätigt. Durch einen Aufschub verliere man nichts und könne dann passgenau und zielgerichtet planen.

Kreistagsabgeordnete Abeln erklärte, dass sie den Antrag wie gestellt aufrechterhalte.

Kreistagsabgeordneter Koopmann stellte folgenden Antrag:  
Die CDU Fraktion beantragt die Vertagung, bis der Leitfaden zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen für Kommunen in der Region Hannover vorliegt. Dieser soll nach Erscheinen an die Mitglieder des Sozialausschusses weitergeleitet werden.

Vorsitzende Preuth-Stuke stellte den Beschlussvorschlag –wie von Kreistagsabgeordneten Koopmann vorgeschlagen - zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Sozialausschuss beschloss mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:  
Die Entscheidung, die Kreisverwaltung mit der Prüfung der Notwendigkeit der Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für den Landkreis Cloppenburg zu beauftragen, wird vertagt, bis der Leitfaden zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen für Kommunen in der Region Hannover vorliegt. Dieser soll nach Erscheinen an die Mitglieder des Sozialausschusses weitergeleitet werden.**

**9. Anregungen und Beschwerden**

---

Anregungen und Beschwerden lagen nicht vor.

**10. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)**

---

Anfragen lagen nicht vor.

**11. Mitteilungen**

---

Es erfolgten keine Mitteilungen.



Um 18:09 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in